

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 47 (1991)
Heft: 3

Artikel: Hat der Regierungsrat Angst vor den Frauen?
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hat der Regierungsrat Angst vor den Frauen?

Der Zürcher Regierungsrat gehört – neben Appenzell Innerrhoden, Waadt und Zug – zu den vier kantonalen Regierungen, die den bundesrätlichen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz ablehnen. Sind Zürichs Regierungsräte (mehrheitlich) so rückständig, oder sind die Zürcherinnen so tüchtig, dass die Herren Angst vor ihnen haben?

Vielleicht hat die Ablehnung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gleichstellung auch wirtschaftliche Gründe, denn auch der Kanton Zug gäubte sich sehr ungehalten äussern zu müssen: Die Vorlage sei ‘überflüssig, verfehlt, unverhältnismässig, kontraproduktiv und ungerecht’, tönte es aus dem Steuerparadies. Die Zürcher Regierung war etwas höflicher, doch dem Sinn nach kommt ihre Stellungnahme ungefähr auf dasselbe heraus.

Die wichtige Bestimmung, dass künftig die Beweislast umgekehrt sein sollte, dass also nicht mehr die Frauen beweisen müssten, dass sie diskriminiert sind (z.B. beim Lohn), führe ‘zu unverhältnismässigen Einschränkungen von Ermessensspielräumen, ohne die eine vernünftige arbeitsrechtliche und arbeitsmarktliche Praxis nicht mehr möglich wäre’, meint die Zürcher Regierung. Die ‘vernünftige arbeitsrechtliche und arbeitsmarktliche Praxis’, deren wir uns bisher erfreuen durften, bescherte uns allerdings im Durchschnitt um 30% zu niedrige Frauenlöhne, dank ‘Ermessensspielraum’.

Damit, dass mit den Prozess-Erleichterungen (z.B. Verbandsklagerecht) mehr Prozesse entstehen könnten, dürfte der Regierungsrat sogar recht haben. Zumin-

dest solange, bis die Forderung ‘gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit’, die seit zehn Jahren in der Verfassung steht, nicht erfüllt ist. Ob man mit der Möglichkeit zu solchen Prozessen ‘den Frauen nur scheinbar entgegenkomme’, wie der Regierungsrat meint, müssten schon die Frauen selber entscheiden. Und die haben sich bisher unisono für eine solche Regelung ausgesprochen.

Die Gleichstellung von Mann und Frau müsse ‘in erster Linie auf dem Wege gesellschaftlicher Veränderungen und Umdenkprozesse’ bewirkt werden und nicht über gesetzliche Regelungen, meint der Regierungsrat. Nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre jedoch und gemäss wissenschaftlicher Untersuchung (Prof. Klöti, siehe ‘Staatsbürgerin’ 2/91) erfolgt dieser Umdenkprozess aber gerade nicht, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dieses Umdenken nicht unterstützen. Oder hat der Regierungsrat Angst, er müsste in künftigen Prozessen den ‘Anliegen der Frauen’ doch noch gerecht werden?

Oder sind Zürichs Regierungsräte gar besorgt, die Frauen könnten die ‘echt weibliche Unterwürfigkeit’ im Umgang mit Männern verlieren? Iris von Roten stellte dazu in ihrem Buch ‘Frauen im Laufgitter’ fest: ‘Je nach dem Geschmack dieser Männer haben die Frauen mehr mit gemütvoll-mütterlich oder erotisch gefärbter Freundlichkeit aufzuwarten, immer aber haben sie das ‘Land des Lächelns’ zu suggerieren.’ Inzwischen ist den Frauen dieses ‘Land des Lächelns’ ein wenig abhanden gekommen.

Marie-Therese Larcher